

# Nachhaltige Arbeitsmarktpolitik – Evaluation bereichsübergreifender Maßnahmen in Brandenburg

Claudia Lubk  
Lehrstuhl Volkswirtschaftslehre – Makroökonomik

## Kurzfassung

Nachhaltigkeit ist ein Konzept, das für Umweltthemen von besonderer Bedeutung ist. Doch die grundlegenden Charakteristika wie die langfristige Betrachtung der Sachverhalte, die Einbeziehung einer Verantwortung sowohl für die jetzigen als auch für zukünftige Generationen und eine interdisziplinäre Herangehensweise an die Problemstellung bieten auch für andere Bereiche, vor allem in der Politik, eine interessante Sichtweise. Dieser Artikel untersucht, ob und wie das Konzept der Nachhaltigkeit auf den Bereich der Arbeitsmarktpolitik anwendbar ist. Zugleich soll anhand der Situation im Bundesland Brandenburg einen Überblick darüber gegeben werden, wie Nachhaltigkeit in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen integriert wird und so zur Verringerung der Arbeitslosigkeit beitragen kann.

## Abstract

Sustainability is a concept that is usually connected with environmental questions. But its basic characteristics like a long-term consideration of issues and a responsibility for the present but also future generations as well as an interdisciplinary approach, offer an interesting perspective for other fields, especially in politics, as well. The article discusses how the idea of sustainability can be applied to the field of labour market policy and will give an overview on how sustainable labour market policy can help to reduce unemployment, using the German Federal State of Brandenburg as an example.

## 1 Einleitung

Die Berichte über Wirtschaftswachstum, Zunahme der Beschäftigung und Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf 2007 sind ermutigend. „Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt weiter zu – Seit elf Jahren niedrigste Arbeitslosenzahl im September“ lautete die Überschrift der Presseinformation des brandenburgischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF, 2007). Der aktuellen Statistik nach war die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (also sowohl der abhängig Beschäftigten als auch der Selbständigen) im Land Brandenburg im September 2007 um 0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum August 2007 auf 13,8 % gesunken. Im Vergleich mit dem Vorjahresmonat, dem September 2006, sank die

Arbeitslosenquote damit sogar um 2,2 Prozentpunkte. Im bundesweiten Vergleich liegt Brandenburg damit allerdings noch relativ hoch. Zudem ist festzustellen, dass sich die Arbeitslosenquote in Brandenburg, ähnlich der durchschnittlichen Entwicklung der Neuen Bundesländer, stärker verringerte als in den Alten Bundesländern. Beim Anstieg der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter liegt Brandenburg mit einer Zunahme von 2,9 % an der Spitze aller Bundesländer.

Worauf diese Verringerung der Arbeitslosenzahl zurückzuführen ist lässt sich nicht eindeutig sagen. Allgemein geht man davon aus, dass es eine Mischung aus Konjunktur, der Wirkung der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, demographischen Veränderungen sowie dem Erfolg politischer Maßnahmen ist. Schon daran ist zu sehen, dass ein hoher Beschäftigungsstand, wie er im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StWG, 1967, § 1) als Ziel für die deutsche Politik angestrebt wird, nicht ausschließlich durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erreicht werden kann. Deshalb soll im Rahmen dieses Artikels nicht ausschließlich Arbeitsmarktpolitik, sondern auch deren Vernetzung mit anderen Politikfeldern diskutiert werden. Explizit wird dabei auf die Relevanz des Nachhaltigkeitsgedankens eingegangen, der sich in den letzten Jahrzehnten von einem vor allem für die Umweltpolitik verwendeten Konzept zu einem bereichsübergreifenden Ziel entwickelt hat. Am Beispiel des Arbeitsmarktes und der Arbeitsmarktpolitik im Land Brandenburg wird dann untersucht, inwieweit der Gedanke dieser Nachhaltigkeit in der Praxis umsetzbar ist.

## 2 Der Begriff „Nachhaltigkeit“

### 2.1 Zur Geschichte der Nachhaltigkeitsdebatte

Schon immer war es ein Anliegen der Wirtschaft und auch der Politik, dass Entscheidungen möglichst zielgenau und zielführend sein sollten. Die Kriterien zur Messung dieser Zielgenauigkeit sind dabei stets abhängig vom Sachverhalt, den Wirkungsmechanismen bei der Durchführung der Maßnahme und auch von der Komplexität des Problems. Seit Jahren gewinnt auch der Begriff Nachhaltigkeit sowohl in der Wirtschaft als auch in der Politik als Kriterium zur Bewertung der Zielerreichung an Bedeutung.

Bekannt ist der Begriff „Nachhaltigkeit“ bereits seit mehreren Jahrhunderten. Die erste nachweisbare Verwendung des Begriffes im deutschsprachigen Raum war 1713, als Hans Carl von Carlowitz, Berghauptmann in Sachsen, den Begriff erstmals im forstwirtschaftlichen Zusammenhang erwähnte (BARTOL, HERKOMMER: 2004).

In neuerer Zeit wurde das Thema Nachhaltigkeit nach dem Brundtland-Report (Bericht der World Commission on Environment and Development (WCED), 1987), den Konferenzen von Rio (Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro; 1992) und Johannesburg (Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg; 2002) ausführlich diskutiert. Die Medien widmeten dem Thema Sonderveröffentlichungen, in der Politik wurden Kommissionen zur Umsetzung der bei den Konferenzen beschlossenen Punkte gegründet (z. B. die Die Enquete-Kommission des 13. Deutschen Bundestages – Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung). Auch in der Forschung wurde der Gedanke der Nachhaltigkeit intensiver als zuvor verfolgt.

## 2.2 Begriffsdefinition

Im allgemeinen Gebrauch wird der Begriff Nachhaltigkeit häufig den Themen Umwelt- und Entwicklungspolitik zugeordnet. Neben der traditionell ressourcen-bezogenen Verwendung des Begriffs in den vergangenen Jahrhunderten liegt dies unter anderem auch am so genannten Brundtland-Report (1987). Bereits 1983 gründeten die Vereinten Nationen die WCED, die einen Zukunftsbericht zu langfristiger, umweltschonender Entwicklung veröffentlichte. Die im nach der Vorsitzenden der Kommission, Gro Harlem Brundtland, damals Ministerpräsidentin Norwegens, benannten Bericht enthaltene Definition der Nachhaltigkeit ist seither die Grundlage aller weiteren Definitionen zum Thema Nachhaltigkeit. Definiert wurde Nachhaltigkeit in diesem Bericht wie folgt:

*„Sustainable development meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“*  
(UN, 1987)

Da sich der Brundtland-Report bereits im Titel auf die Umwelt bezog und spätere Veröffentlichungen und Medienberichte den Begriff Nachhaltigkeit mit Umweltpolitik, Umwelttechnologie und Umweltschutz verknüpften, treten andere Bereiche einer nachhaltigen Entwicklung häufig in den Hintergrund.

In den Berichten der Kommissionen wird explizit darauf hingewiesen, dass eine nachhaltige Entwicklung nur möglich ist, wenn neben den ökologischen auch ökonomische und soziale Faktoren mit einbezogen werden.

So hält zum Beispiel der von der deutschen Bundesregierung beauftragte Rat für nachhaltige Entwicklung fest, dass:

*„Nachhaltige Entwicklung heißt, Umweltgesichtspunkte gleichberechtigt mit sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet also: Wir müssen unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge hinterlassen. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.“* (Rat für Nachhaltige Entwicklung, 2007)

So entwickelte sich Nachhaltigkeit in den letzten Jahrzehnten von einem spezifischen Kriterium bei Umweltfragen zu einem umfassenden Konzept, dass viele Politikfelder miteinander verbindet. Dies trägt der Tatsache Rechenschaft, dass viele Problembereiche in einem Wir-

kungsgeflecht stecken und nicht einzeln gelöst werden können. (BARTOL, HERKOMMER; 2004). Insbesondere in der Agenda 21, dem aus der Konferenz von Rio de Janeiro (1992) entstandenen Leitpapier zur nachhaltigen Entwicklung wird betont, dass an den Schnittstellen von Umwelt, Handel und Entwicklung eine bereichsübergreifende Politik zur Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen notwendig ist (BMU, 1992). Auch der Bericht der Bundesregierung zu deutschen Strategie für nachhaltige Entwicklung (BUNDESREGIERUNG, 2002) widmet sich ausführlich der nachhaltigen Entwicklung auch z. B. in den Bereichen Bildung, sozialer Zusammenhalt, Wirtschaft und Lebensqualität.

## 2.3 Kriterien der Nachhaltigkeit

Zur Bewertung von Erfolg oder Misserfolg der Maßnahmen zur Umsetzung der Strategien nachhaltiger Entwicklung ist die Festlegung von Kriterien für Nachhaltigkeit nötig.

Den Definitionen von Nachhaltigkeit ist zu entnehmen, dass ein sehr wichtiger Aspekt von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung die Betrachtung nicht nur kurz- und mittelfristiger Effekte der Maßnahmen ist, sondern auch die langfristige Wirkung beachtet werden muss.

Zudem wird in fast allen Veröffentlichungen zur Nachhaltigkeit darauf hingewiesen, dass Maßnahmen interdisziplinär sein sollten, um Nebenwirkungen einzelner Maßnahmen auf andere Bereiche einzubeziehen. Eine Zusammenfassung allgemeiner Kriterien der Nachhaltigkeit im Bereich der Umweltpolitik gibt es z. B. von Olaf Christen (2001). Demnach sind

- (1) Intergenerationelle Gerechtigkeit,
- (2) Ressourcenschonung,
- (3) Erhalt/Mehrung biologischer Vielfalt,
- (4) Sicherstellung der ökonomischen Existenzfähigkeit,
- (5) Gesamtgesellschaftliche Verantwortung,
- (6) Globale Verantwortung nachhaltiger Entwicklung,

die Punkte, die bei Umsetzung von Strategien zu nachhaltiger Entwicklung hauptsächlich beachtet werden müssen. Zur Beurteilung von Nachhaltigkeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sind die Punkte 2 und 3 jedoch weniger nützlich, sieht man einmal vom Humankapital als einer Ressource ab. Und auch der letzte Punkt, die globale Verantwortung, soll im Rahmen dieser Arbeit nicht betrachtet werden. Dafür sollen jedoch die oben erwähnten Kriterien der Interdisziplinarität sowie die Betrachtung langfristiger Effekte der Maßnahmen zur Bewertung hinzugefügt werden.

## 2.4 Nachhaltigkeit auf dem Feld der Arbeitsmarktpolitik

Besonders die langfristige Wirkung von Maßnahmen und damit die intergenerationelle Betrachtung sowie die Interdisziplinarität scheinen geeignete Punkte, die zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik beitragen können. Denn wie im Punkt 2.2 beschrieben, kann Arbeitsmarktpolitik nur in einem Wirkungsgeflecht mit anderen Politikfeldern angewendet werden. Sonst können Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit unter Umständen unerwünschte Nebenwirkungen auf

andere Wirtschafts- und Politikbereiche haben bzw. umgekehrt wirken auch politische Maßnahmen in anderen Bereichen eventuell negativ auf das Problem der Arbeitslosigkeit.

Zudem besteht bei nur kurzfristiger Betrachtung des Problems das Risiko einer Problemverschiebung. Denn eine kurzfristige Korrektur eines Problems, in diesem Fall der Arbeitslosigkeit, kann dazu führen, dass Mittel und Zeit fehlen, die langfristige Problemlösung anzugehen. Dies ist vor allem problematisch wenn eine langfristige Lösung nicht sofort Wirkung zeigt, sondern Maßnahmen erst mit einer Zeitverzögerung von mehreren Jahren Erfolg bringen und damit, vor allem in Anbetracht der Wahlperioden der politischen Entscheidungsträger, wenig attraktiv erscheinen.

Wenn also die Langfristigkeit, eine intergenerationelle Betrachtung und Interdisziplinarität Kriterien der Nachhaltigkeit sind, müssen zur Prüfung von Entscheidungen im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich auf ihre Nachhaltigkeit geeignete Indikatoren gefunden werden. Diese sind auch zur späteren Überprüfung der Zielerreichung unumgänglich.

Als Indikatoren, mit denen der Erfolg von Maßnahmen gemessen werden kann, werden für die Punkte 1, 4 und 5 verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen. Der Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes (2006) nennt unter anderem folgende Merkmale, die zur Betrachtung nachhaltiger Arbeitsmarktpolitik sinnvoll scheinen und die vom Land Brandenburg direkt beeinflussbar sind:

- Das Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen (Ausrüstungsinvestitionen, Bauinvestitionen, sonstige Anlagen) zum BIP
- Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung
- Ausbildungsstand der Bevölkerung
- BIP je Einwohner
- Erwerbstätigenquote

Die Gründe für die Verwendung dieser Kriterien sind die Folgenden: Wenn in Unternehmen sowie speziell in Forschung und Entwicklung investiert wird, sichert dies die wirtschaftliche Zukunft einer Region und wirkt somit langfristig und nachhaltig sowohl auf die wirtschaftliche Situation als zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Die wirtschaftliche Situation kann unter anderem von Daten wie dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner oder aber durch das BIP pro Erwerbstätigem (Produktivität) dargestellt werden. Eine niedrige Zahl von Personen ohne Ausbildung bzw. eine hohe Anzahl von Menschen mit Hochschulbildung deuten darauf hin, dass der Ausbildungsstand der Bevölkerung einer Region hoch ist. Da es einen signifikanten Zusammenhang zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit gibt, ist die Ausbildung ein relevanter Faktor bei der Verringerung der Arbeitslosigkeit.

### 3 Arbeitsmarktpolitik in Brandenburg

#### 3.1 Die Arbeitsmarktsituation in Brandenburg

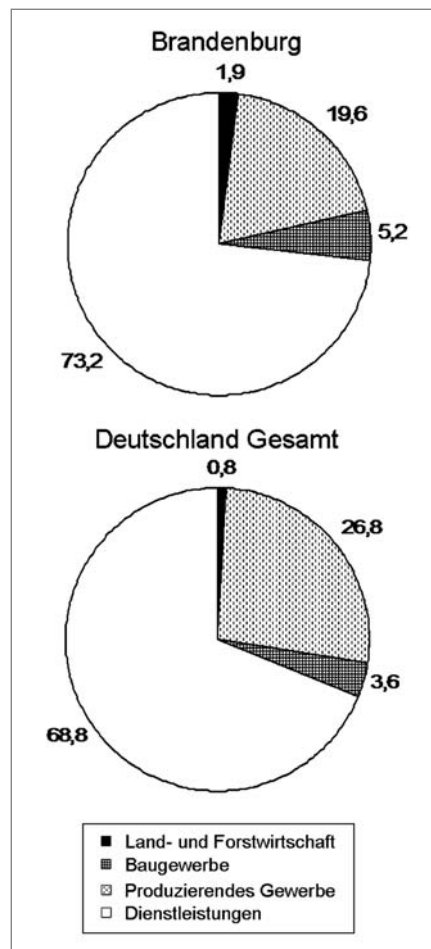
Das Land Brandenburg gilt, ähnlich wie die anderen Neuen Bundesländer, weiterhin als strukturschwache Region. Allerdings ist zu beachten,

dass Brandenburg gravierende regionale Disparitäten aufweist. Gerade die Entwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte rund um Berlin verläuft positiver als die anderer Gebiete (MASGF, 2006).

Ein Hauptkriterium für die Einschätzung verschiedener Kreise als strukturschwache Gebiete ist der Anteil einzelner Branchen an der Bruttowertschöpfung im Vergleich zum Bundesdurchschnitt bzw. im Vergleich zu den Alten Bundesländern (vgl. Abb. 1). So beträgt der Anteil der Land- und Forstwirtschaft im Bundesdurchschnitt nur 0,8 % der gesamten Bruttowertschöpfung, in Brandenburg hingegen 1,9 %. Auch der Anteil des produzierenden Gewerbes liegt in Brandenburg mit einem Anteil von 19,6 % weit unter dem Bundeswert von 26,8 %. Dies ist vor allem deshalb problematisch, weil das produzierende Gewerbe Arbeitsplätze in einer Region sichert, indem nicht nur in den produzierenden Betrieben Arbeitsplätze existieren, sondern auch im unternehmensnahen Dienstleistungsbereich Arbeitsplätze entstehen.

Dementsprechend muss eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik den Unterschieden im Wirtschaftswachstum, der Beschäftigungsentwicklung oder der Ausbildungssituation Rechnung tragen.

Die Arbeitslosenquote beträgt derzeit 13,8 % (Stand September 2007). Damit liegt Brandenburg, wie bereits in der Einleitung erwähnt, unter dem Durchschnitt des Bundesgebietes Ost (vgl. Tab. 1).



**Abbildung 1:**  
Anteil der Wirtschaftszweige an der Bruttowertschöpfung, 2005 (Quelle: eigene Darstellung nach MASGF (2006))

**Tabelle 1:**

Eckwerte zur Arbeitsmarktentwicklung, Stand: September 2007 (Quelle: BA (2007), eigene Zusammenstellung)

Merkmal	Land Brandenburg	Bundesgebiet Ost	Bundesgebiet West	Bundesgebiet Gesamt
<b>Erwerbstätige<sup>(1)</sup></b>	(2)	(2)	(2)	39.786.000 <sup>(3)</sup>
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>	727.700 <sup>(3)</sup>	5.130.100 <sup>(3)</sup>	21.764.400 <sup>(3)</sup>	26.894.400 <sup>(3)</sup>
<b>Arbeitslose – Bestand am Monatsende</b>	186.461	1.208.908	2.334.460	3.543.368
<b>Arbeitslosenquoten in % – alle zivilen Erwerbspersonen (ALQ 1)</b>	13,8	14,1	7	8,4
<b>Arbeitslosenquoten in % – abhängige zivile Erwerbspersonen (ALQ 2)</b>	15,3	15,7	7,9	9,5
<b>Veränderung ALQ 1 zum Vormonat 08/2007 in Prozentpunkten</b>	-0,7	-0,6	-0,3	-0,4
<b>Veränderung ALQ 2 zum Vormonat 08/2007 in Prozentpunkten</b>	-0,8	-0,6	-0,3	-0,4
<b>Veränderung ALQ 1 zum Vorjahresmonat 09/2006 in Prozentpunkten</b>	-2,2	-2,3	-1,5	-1,7
<b>Veränderung ALQ 1 zum Vorjahresmonat 09/2006 in Prozentpunkten</b>	-2,4	-2,6	-1,7	-1,9

(1) Monatsdurchschnitt (2) Daten nicht verfügbar (3) Daten vom Juli 2007

Allerdings sind die regionalen Unterschiede sehr stark. So beträgt die Arbeitslosenquote im Kreis Potsdam-Mittelmar 8,8 %, in den Städten Frankfurt-Oder (15,2 %) und Cottbus (15,8 %) ist sie um einiges höher. Die höchste Arbeitslosenquote des Landes Brandenburg gibt es im Kreis Uckermark mit 21,1 %. Arbeitsmarktpolitik muss also auch innerhalb des Bundeslandes regional angepasst werden (ARBEITSGENTUR, 2007).

### 3.2 Leitlinien der Arbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg

In der Brandenburger Landesverfassung (Land Brandenburg; 1992, Artikel 48 (Arbeit)) verpflichtet sich das Land, im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit beizutragen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF, 2006) weist darauf hin, dass Arbeitsmarktpolitik flankierend zu bzw. interaktiv mit anderen Politikfeldern wie der Wirtschafts-, Finanz-, Struktur- und Regionalpolitik wirkt.

Arbeitsmarktpolitik wird in Deutschland primär vom Bund auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher, Zweites und Drittes Buch (SGB II, SGB III) durchgeführt. Dies geschieht im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie. In der so genannten Lissabon-Strategie (2000/2005) wurden mit den „Integrierte Leitlinien für Wachstum und Arbeitsplätze“ (EU, 2005) folgende Prioritäten für die Beschäftigungspolitik gesetzt:

- Mehr Menschen in Arbeit bringen und die sozialen Sicherungssysteme modernisieren
- Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern und die Flexibilität der Arbeitskräfte steigern
- Die Investitionen in Humankapital durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung erhöhen.

Diese Prioritäten geben einen Orientierungsrahmen für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF), dem laut EU „wichtigsten Finanzinstrument der Europäischen Union zur Investition in Menschen“. Ziel des ESF ist es, Arbeitsplätze zu schaffen, aber auch die Bildung sowie Fortbildung der Menschen zu unterstützen. Das Programm sieht vor, dass Mitgliedsstaaten, aber auch einzelne Regionen wie z. B. die deutschen Bundesländer, ihre eigenen Programme vorlegen können, damit die geförderten Programme den regionalen Bedürfnissen entsprechen. Damit arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Programme der Bundesregierung sowie der Landesregierungen gemäß den ESF-Richtlinien gefördert werden können, werden die oben genannten Prioritäten für die Beschäftigungspolitik maßgeblich in die Gestaltung des Bundesprogramms für den Arbeitsmarkt einbezogen. Vor allem die dritte Priorität (Bildung) betont eindeutig einen interdisziplinären Ansatz der Arbeitsmarktpolitik und entspricht somit einem der Kriterien der Nachhaltigkeit.

Der ersten Schritt der bundespolitischen Neuausrichtung in der Beschäftigungspolitik waren die vier Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I-IV). Mit deren Kernelementen, der

Stärkung eines präventiven Ansatzes, der Verankerung des Prinzips „Fördern und Fordern“, die Erschließung neuer Beschäftigungspotentiale sowie eine Organisationsreform, trug die Bundesregierung den Vorgaben der Europäischen Kommission Rechnung (MASGF, 2006).

Die Förderung durch den ESF, die explizit auch auf die Förderung regionaler Bedürfnisse ausgelegt ist, ermöglicht es dem Land Brandenburg aber, in der Arbeitsmarktpolitik eigene Schwerpunkte zu setzen. So standen in der Förderperiode 2000-2006 etwa 760 Millionen Euro aus dem ESF zur Verfügung, die durch Landesmittel kofinanziert wurden. ESF-geförderte Projekte beschäftigen sich zum Beispiel mit den Themen Lebenslanges Lernen, Arbeitsbedingungen oder Beschäftigung.

Die zentralen Komponenten der brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik sind dabei Qualifizierung und Arbeitsförderung.

Seit 2005 gibt es zusätzlich zu bundesweiten sowie bereits bestehenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes Brandenburg den Ansatz der „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln“. Die hinter diesem Ansatz stehende Idee ist, Fördermittel auf konkrete Branchen und Regionen zu konzentrieren, um Fördergelder effizienter einsetzen zu können. So soll der regional sehr unterschiedlichen Arbeitsmarktsituation innerhalb des Bundeslandes Rechnung getragen werden (vgl. Punkt 3.1). Die Schwerpunkte, die das Land Brandenburg dabei in seiner Förderung setzt, sind die folgenden:

- Berufliche Weiterbildung
- Ausbildung
- Bekämpfung des Fachkräftemangels
- Gezielte Aktivitäten für Zielgruppen des Arbeitsmarktes
- Begleitung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes im Land

Im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ wurden die vier Hauptpunkte Berufliche Ausbildung, Integration, Prävention und Innovation gefördert. Dabei entfiel mit 58,3 % ein Großteil der dafür bewilligten ESF- und Landesmittel in Höhe von 105 Millionen Euro im Jahr 2005 auf die Berufliche Ausbildung. Zum Beispiel wurde mit der Umsetzung eines Maßnahmenbündels zur Fachkräftesicherung ein Projekt finanziert, das Folgen von Abwanderung und demographischem Wandel abschwächen soll (MASGF, 2006).

Weitere 30,1 % der Mittel wurden für Programme zur Integration ausgegeben. Die beiden anderen Programmschwerpunkte hatten einen Anteil von 6,3 % (Innovation) bzw. 5,3 % (Prävention). Insgesamt wurden z. B. im Jahr 2005 über diese Programme über 54.000 Menschen qualifiziert oder wenigstens zeitweise in Beschäftigung gebracht worden (MASGF, 2006).

### 3.3 Ergebnisse der Arbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg

Zur Evaluation der brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik liegen vielfältige Informationen vor. Aus der Evaluation einiger Teilbereiche lässt sich feststellen, dass vor allem bei der Förderung und Unterstüt-

zung von Existenzgründungen einige Erfolge zu verbuchen sind. Auch die Unterstützung von Weiterbildung mit dem Ziel der Arbeitsplatzsicherung, aber auch der Schaffung neuer Arbeitsplätze zeigt den Evaluationen zufolge Wirkung (ISG-Dresden, 2005).

Ein wichtiger Indikator für den Erfolg arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist der Verbleib geförderter Personen nach dem Ende der Förderung. Statistische Daten liegen dafür nur für wenige Maßnahmen vor und sind zudem häufig nicht aktuell. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass Anteil von Personen die nach der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen weiter beschäftigt waren, gesteigert werden konnte (MASGF, 2006).

Das arbeitsmarktpolitische Programm des Landes Brandenburg, eingebettet in bundes- sowie europaweite Programme, weist klare Ansätze zur nachhaltigen Politik auf. Vor allem auf Interdisziplinarität (über die Verknüpfung von Arbeitsmarktpolitik mit wirtschaftlicher Förderung von Unternehmen sowie dem Bildungsbereich) sowie eine langfristige Betrachtung (z. B. durch Einbeziehen zukünftiger demographischer Entwicklungen in die Planung) wird Wert gelegt.

## 4 Fazit

Im Rahmen dieser Veröffentlichung wurde die Anwendung des Konzeptes der Nachhaltigkeit auf den Bereich der Arbeitsmarktpolitik untersucht. Es wurden Kriterien aufgestellt, anhand derer eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik gestaltet werden kann.

Die brandenburgische Arbeitsmarktpolitik wurde auf Basis dieser Kriterien betrachtet. Die Arbeitslosenquote des Landes Brandenburg hat sich in den letzten Monaten verbessert. Inwieweit dies auf die allgemeine wirtschaftliche Situation in Deutschland oder die Arbeitsmarktpolitik von Bund und Land zurückgeht, kann in diesem Rahmen nicht geklärt werden.

Die Leitlinien der Arbeitsmarktpolitik Brandenburgs weisen jedoch eindeutig eine Interdisziplinarität auf. Auch die Langfristigkeit ist bei einigen Maßnahmen wie der Förderung der Ausbildung Jugendlicher gegeben. Eine umfassende Evaluation der Maßnahmen im Rahmen von Hartz IV wird derzeit von verschiedenen Wirtschaftsforschungsinstituten durchgeführt, endgültige Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

## Literatur

- ARBEITSAGENTUR, 2007:** Kreisdaten, Stand September 2007. <http://statistik.arbeitsagentur.de>, Zugriff 28.09.2007
- BARTOL, A.; HERKOMMER, E.; 2004:** Der Aktuelle Begriff: Nachhaltigkeit. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages; Berlin 2004
- BA, 2007:** Eckwerte des Arbeitsmarktes Bundesrepublik Deutschland. Berichtsmonat September 2007. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, <http://statistik.arbeitsamt.de/statistik>
- BMU (HRSG.), 1992:** AGENDA 21. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung. Deutsche Übersetzung; Bonn, 1992
- CHRISTEN, O.; O'HALLORAN-WIETHOLZ, Z.; 2001:** Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft. Institut für Landwirtschaft und Umwelt (ilu); Bonn, 2001
- DEUTSCHE BUNDESREGIERUNG, 2002:** Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Berlin, 2002
- EU, 2005:** Integrierte Leitlinien für Wachstum und Arbeitsplätze. Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat. Bull. 3-2000 Ziff. I.3, Lissabon, 2000
- ISG-DRESDEN 2005:** Schlussbericht „Mit dem Lotsendienst in die Selbständigkeit – Evaluation der gemeinsamen Existenzgründungsförderung durch MASGF und MW im Land Brandenburg“, Potsdam, 2005
- LAND BRANDENBURG, 1992:** Verfassung des Landes Brandenburg. Zuletzt geändert am 16. Juni 2004, <http://www.landesrecht.brandenburg.de>
- MASGF BRANDENBURG, 2006:** Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg im Jahr 2005. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg Potsdam, 2006
- MASGF BRANDENBURG, 2007:** Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt weiter zu – Seit elf Jahren niedrigste Arbeitslosenrate im September; 119, Presseinformation 27.09.2007
- RAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, 2007:** Was ist Nachhaltigkeit? [http://www.nachhaltigkeitsrat.de/rat/was\\_ist\\_nachhaltigkeit/index.html](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/rat/was_ist_nachhaltigkeit/index.html). Zugriff 20.09.2007
- UN, 1987:** Our Common Future. Report of the UN World Commission on Environment and Development. General Assembly Resolution 42/187, 11 December 1987. <http://www.un.org/documents/ga/res/42/ares42-187.htm>. Zugriff 24.09.2007



*Claudia Lubk, geboren am 12.01.1980 in Dresden; 10/1999-10/2005 Studium der Volkswirtschaftslehre sowie „Regionalstudien Ostasien“ an der TU Dresden, 08/2003-03/2004 Studium der Volkswirtschaftslehre und der Chinesischen Sprache an der Xiamen University, China; seit 2006 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Volkswirtschaftslehre – Makroökonomik der BTU Cottbus.*